Fachakademie für Sozialpädagogik
der PFH gemeinnützige GmbH

Hermann-Oberth-Straße 6-8
90537 Feucht
fon 09128 / 153 42 00
Schulleitung@PFHonline.de

Schulvertrag

zwischen der Gesellschaft:
„PFH gemeinnützige GmbH", vertreten durch
den geschäftsführenden Gesellschafter Hans-Peter Eurich - Schulträger -
und

_____
Name, Vorname, Geburtsdatum

_____ - Studierende/r -
Anschrift

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Zweck des Schulvertrags

(1) Der Schulträger nimmt die/den Studierende/n ab dem Schuljahr 2024/25 in die staatlich anerkannte Fachakademie für Sozialpädagogik der PFH gemeinnützige GmbH Feucht auf. Der Eintritt erfolgt in das

- ☐ Sozialpädagogische Einführungsjahr
- ☐ 1. theoretische Studienjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik
- ☐ 2. theoretische Studienjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik
- ☐ Berufspraktikum

(2) Der zu vermittelnde Unterrichtsstoff ist im amtlichen Lehrplan für die Fachakademien für Sozialpädagogik bestimmt. Leistungsnachweise, Zeugnisse, Prüfungen etc. werden den gesetzlichen Regelungen Fachakademieordnung (FakO) entsprechend durchgeführt.

§ 2 Hausordnung

Die/der Studierende erkennt die jeweils gültige Hausordnung und weitere schulinternen Regelungen an. Diese sind Bestandteil des Vertrags.

§ 3 Schulgeld

(1) Für den Besuch der Fachakademie für Sozialpädagogik der PFH gemeinnützige GmbH Feucht wird kein Schulgeld erhoben, das den staatlichen Schulgeldersatz gem. Art 47 (4) Schulfinanzierungsgesetz und ergänzende Leistungen übertrifft. Vom Studierenden ist somit kein Eigenbeitrag zu tragen.

(2) Schulgeldersatz wird nicht gewährt, wenn im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung das Schulgeld zu ersetzen ist. In diesem Fall ist hieraus das volle Schulgeld durch den Studierenden zu erbringen.

(3) Änderungen im Schulfinanzierungsgesetz könnten u.U. auch eine Änderung dieser Regelung erforderlich machen. Bei Erhöhung des staatlichen Schulgeldersatzes, der direkt an den Schulträger überwiesen wird, passt sich das rechnerische kalendermonatliche Schulgeld entsprechend an. Die Schulbesuchsbestätigung ist Bestandteil des Schulvertrags.

§ 4 Gebühren

(1) Für die Aufnahme sowie die Abnahme von Prüfungen wird nach der aktuellen Gebührenordnung eine Gebühr erhoben. Diese beträgt für die Aufnahme 50,00 € und für die Abnahme der Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 (Berufspraktikum) je 150,00 €.

(2) Für die Ausstellung der Zeugnisse und Urkunden wird keine Gebühr erhoben.

(3) Kopier- und Materialgeld etc. (z.B. für Kunst- und Werkpädagogik) wird in Höhe von 10,00 € pro Monat und Schuljahr erhoben. Die Erhebung erfolgt als Jahresbeitrag zu Schuljahresbeginn.

§ 5 Befristung und Kündigung

(1) Der Schulvertrag wird für die Dauer der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher geschlossen.

(2) In den ersten drei Monaten des Aufnahmeschuljahres kann dieser Schulvertrag schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Nach Ablauf dieser Frist endet er mit Ablauf des Monats an dem die/der Studierende nach Erreichen des Schulziels aus der Fachakademie entlassen wird oder die schulrechtlichen Voraussetzungen für den Verbleib nicht mehr gegeben sind (z.B. Nichtbestehen der sechsmonatigen Probezeit im SEJ und im 1. Theoretischen Studienjahr, Ausschluss aus der Schule).

(4) Der Schulvertrag kann mit einer sechswöchigen Frist zum Ende eines jeden Studienjahres gekündigt werden.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

(1) Die Unwirksamkeit einer der Klauseln dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Vertragspartner werden an die Stelle einer unwirksamen Klausel eine solche setzen, die dem Zweck in rechtlich zulässiger weise am nächsten kommt.

(2) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben werden und berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

keine

Feucht, _____

Unterschrift Studierende/r bzw. Erziehungsberechtigter	Unterschrift PFH